



Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 – 2029.



Version GGR
4.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Auf einen Blick</i>	1
2.	<i>Basis- und Grunddaten</i>	2
2.1.	<i>Geplante Änderungen der kantonalen Gemeindeverordnung</i>	3
2.1.1.	<i>Verlängerung der Nutzungsdauer von Schulanlagen – Auflösung finanzpolitische Reserve</i>	3
2.1.2.	<i>Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen</i>	3
3.	<i>Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung Kostenanteile in Fr. pro Einwohner</i>	4
3.1.	<i>Lastenausgleich Sozialhilfe</i>	4
3.2.	<i>Lastenausgleich Ergänzungsleistungen</i>	5
3.3.	<i>Lastenausgleich Familienzulagen</i>	5
3.4.	<i>Lastenausgleich öffentlicher Verkehr</i>	5
3.5.	<i>Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung</i>	6
3.6.	<i>Finanzausgleich</i>	6
3.7.	<i>Übersicht Lastenausgleichssysteme</i>	6
4.	<i>Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle</i>	7
5.	<i>Abwasserentsorgung; Ergebnistabelle</i>	8
6.	<i>Abfallentsorgung; Ergebnistabelle</i>	9
7.	<i>Feuerwehr; Ergebnistabelle</i>	10
8.	<i>Investitionsprogramm – Erläuterungen</i>	11
8.1.	<i>Aufbau</i>	11
8.2.	<i>Investitionsprogramm 2024 – 2029</i>	11
9.	<i>Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)</i>	12
10.	<i>Fazit</i>	13
	<i>Investitionsprogramm (sortiert nach Abteilungen)</i>	14
	<i>Investitionsprogramm (Zusammenzug nach Prioritäten)</i>	20

1. Auf einen Blick

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des Gemeinderats (GR) und wird gemäss Gemeindeordnung vom Grossen Gemeinderat (GGR) genehmigt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig, mindestens vier Mal pro Jahr, dem GR dem GGR vorgelegt. Das zuständige Ressort Finanzen passt den Finanzplan regelmässig den Veränderungen und den wechselnden Rahmenbedingungen entsprechend an. Dieser Finanzplan der Gemeinde Lyss gibt somit Auskunft und Informationen über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen über den allgemeinen Haushalt, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung sowie der Feuerwehr.
- die Investitionstätigkeit und zeigt die Auswirkungen auf das Lysser Finanzhaushaltsgleichgewicht (Folgekosten, Tragbarkeit, Finanzierung/Verschuldung).
- die Entwicklung der zentralen Bilanzwerte und der Verschuldung.

Der Finanzplan von Lyss steht vor Herausforderungen, die typisch für viele Gemeinden in der Schweiz sind. Hier sind einige potenzielle Faktoren, die den Finanzplan von Lyss belasten:

1. **Steuererträge:** Schwankungen in den Steuererträgen können die Finanzplanung beeinflussen. Sinkende Unternehmenssteuern oder weniger Zuzüge von einkommensstarken Personen führen zu einem geringeren Fiskalertrag.
2. **Investitionsbedarf:** Infrastrukturelle Projekte wie Sanierungen von Schulanlagen, Strassen oder der öffentlichen Versorgung (Abwasser, Abfall, etc.) erfordern oft hohe Investitionen, die langfristig finanziert werden müssen.
3. **Lastenausgleichsanteile:** Steigende Kosten belasten die Lastenausgleichsanteile, wie z.B. der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe.
4. **Föderalistische Aufgabenverteilung:** Die Verteilung der Aufgaben zwischen Bund, Kanton und Gemeinde ist in der Schweiz komplex. Dies führt oft zu finanziellen Belastungen auf Gemeindeebene, da viele Aufgaben auf die Gemeinden abgewälzt werden, ohne dass entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
5. **Klimawandel und Nachhaltigkeit:** Investitionen in nachhaltige Projekte zur Bekämpfung des Klimawandels (z.B. energetische Sanierungen, nachhaltige Verkehrskonzepte) verursachen Kosten, die erst langfristig Vorteile bringen.

Diese Herausforderungen erfordern eine vorausschauende Finanzplanung, die nicht nur die kurzfristigen Bedürfnisse, sondern auch langfristige finanzielle Risiken im Blick hat. Es ist auch erforderlich, Einsparungen in bestimmten Bereichen zu finden und/oder innovative Finanzierungsmodelle zu entwickeln, um den Finanzhaushalt von Lyss stabil zu halten.

- Der GR setzt im aktuellen Finanzplan sowie im Budget 2024 auf eine unveränderte Steueranlage von 1.60 sowohl für die natürlichen wie auch juristischen Personen. Ebenfalls soll die Liegenschaftssteuer von 1‰ unverändert bleiben.
- Die ausgewiesenen Defizite in den kommenden Planjahren liegen bei rund 4% des Jahresumsatzes (100 Mio. Franken).
- Tiefere Ausgaben für Personal, Sach- und Transferaufwand können dazu führen, dass in den jeweiligen Planjahren die Defizite geringer ausfallen als vorgesehen. Als Basis gilt aber eine stabile Entwicklung des Fiskalertrages.
- Die Bruttoschulden können kurzfristig auf einem Betrag von rund 75 Millionen Franken gehalten werden. Es gilt dabei der Bilanzstichtag und je nach dem wie die Zahlungsmoral der Fiskalerträge ausfallen, kann es Abweichungen von mehreren Mio. Franken geben.
- Die Reserve im Eigenkapital (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve) des allgemeinen Haushalts nimmt in den kommenden Planjahren ab und wird per Ende Jahr 2029 bei rund 16 Mio. Franken liegen.
- Langfristig sind Massnahmen erforderlich, um einerseits Ertragsüberschüsse von mehreren Millionen Franken auszuweisen und um andererseits die Fremdverschuldung zu reduzieren. Langfristig sollte das investierte Kapital mit Eigenkapital und nicht mit Fremdkapital finanziert werden.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr weisen aktuell stabile Finanzierungen aus.

2. Basis- und Grunddaten

Für die Finanzplanjahre wurden verschiedene Parameter aus unterschiedlichen Quellen berücksichtigt.

Finanzplanjahre	2025	2026	2027	2028	2029
Steuern					
Mittlere Wohnbevölkerung	16'489	16'874	17'222	17'378	17'500
Steuerpflichtige	9'890	9'900	9'910	9'950	10'000
Steueranlage	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Liegenschaftssteuer in ‰ des amtlichen Wertes	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Einfache Steuer pro Steuerpflichtige Person	2'030	2'050	2'071	2'091	2'112
Entwicklung Steuern nat. Personen in %	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	n/A (individuelle Entwicklung)				
Kosten					
Entwicklung Personalkosten in % (linear)	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in %	Zero-Base-Budgetierung				
Werterhaltung Infrastruktur					
Liegenschaftsunterhalt Hochbau in % des GVB-Wertes (zuzüglich Investitionen)	≤0.70	≤0.70	≤0.70	≤0.70	≤0.70
Strassenunterhalt Tiefbau in % der Werterhaltsquote	≤1.00	≤1.00	≤1.00	≤1.00	≤1.00
Werterhaltung/Einlage in % des Wiederbeschaffungswerts SF Abwasser	60	60	60	60	60
Lastenverteiler (LV) Gemeindebeiträge an den Kanton in FR. pro Einwohnerin/Einwohner					
LV Sozialhilfe	616	639	652	650	654
LV Ergänzungsleistungen	244	246	250	255	254
LV Familienzulagen	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	410	404	404	404	404
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	52	52	52	53	52
LV neue Aufgabenteilung pro Person	182	183	182	181	180
LV Bildungsfinanzierung (abhängig von Lektionen und Zeiteinheiten, welche sich aus der Klassenzahl ergeben)					
Klassen Kindergärten	19	19	19	19	19
Klassen Primarschulen	48	50	51	51	51
Klassen Sekundarstufe	24	24	24	25	26
Fremdkapital					
Verzinsung Fremdkapital/Schulden in % ggü. Dritten	2.5	2.5	3.0	3.0	3.0

Diese Eckwerte bilden die Grundlage für sämtliche Planjahre. Die generellen Wachstumszahlen des Aufwandes sind aber nur Annahmen und in den jeweiligen Budgets wird in jedem Jahr die Zuwachsrate der effektiven Entwicklung angepasst. Nebst den oben aufgeführten Entwicklungszahlen liegen die nachfolgenden Basisdaten der Finanzplanung zu Grunde:

- Aufgrund der geplanten Investitionen (siehe Investitionsprogramm) wurden die **Abschreibungen** und **Zinsen** sowie allfällige **Folgekosten** berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach der effektiven Nutzungsdauer (HRM2) Die Folgekosten sind demnach in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.
- Die Entwicklung der **Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2023, dem Halbjahrescontrolling 2024, dem Budget 2024 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und des internen Führungscockpits Steuern.
- Die **übrigen Erträge** (z.B. Gebühren, Beteiligung ESAG) wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

2.1. Geplante Änderungen der kantonalen Gemeindeverordnung

Am 1. Januar 2026 werden es zehn Jahre sein seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2. Genau auf diesen Zeitpunkt hin ist eine Anpassung kantonalen Gemeindeverordnung geplant bei den Abschreibungen. Auslöser für die Überprüfung der Abschreibungen waren ein Antrag des Vereins Jura bernois.Bienne (Jb.B) anfangs 2021 und die im Frühjahr 2021 darauf eingereichte Motion Kohler/Heyer¹.

2.1.1. Verlängerung der Nutzungsdauer von Schulanlagen – Auflösung finanzpolitische Reserve

Aufgrund des höheren Schulraumbedarfs haben viele Gemeinden ihre Schulanlagen kürzlich erweitert oder planen neue Anlagen. Das bedeutet für die einzelne Gemeinde Investitionen von mehreren Millionen Franken und eine zukünftige Mehrbelastung des Finanzhaushalts durch die Folgekosten. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, werden Schulanlagen, welche seit Einführung von HRM2 erstellt und am 1. Januar 2026 bereits seit längerem in Betrieb sind, über die verlängerte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird die Gemeinde Lyss ab dem Planjahr 2026 bei den Schulanlagen Grentschel und Stegmatt von den verlängerten Restnutzungsdauern profitieren in Form von tieferen jährlichen Abschreibungsbelastungen.

Die geplanten Änderungen betreffen die nachfolgenden Anlagegüter:

- Schulhaus 33 $\frac{1}{3}$ Jahre (bis 31.12.2025 mit 25 Jahre)
- Kindergarten 33 $\frac{1}{3}$ Jahre (bis 31.12.2025 mit 25 Jahre)
- Mehrzweckhalle 33 $\frac{1}{3}$ Jahre (bis 31.12.2025 mit 25 Jahre)

2.1.2. Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen

Die zusätzlichen Abschreibungen zielten bei der Einführung von HRM2 (Jahr 2016) darauf ab, den Gemeinden eine genügende Selbstfinanzierung zu sichern. Die Einführung der linearen Abschreibungen über die Nutzungsdauer des Verwaltungsvermögens veränderte den Abschreibungsaufwand der Gemeinden in der Anfangsphase der Umstellung erheblich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde bei der Umstellung auf HRM2 nicht neu bewertet. Die Bilanzen der Gemeinden zeigten daher zu tiefe Werte, da unter HRM1 oft mehr als die notwendigen 10 % vom Restwert abgeschrieben wurde. Ab Einführung von HRM2 werden nun die neu dazu kommenden Investitionen abgeschrieben und dies linear über die Nutzungsdauer, was insgesamt zu tiefen Abschreibungen führte. Nach und nach erhöhen sich die ordentlichen Abschreibungen mit den neuen Investitionen.

Aufgrund dieser Entwicklung zeigt sich, dass die zusätzlichen Abschreibungen nach einer Übergangszeit von zehn Jahren seit Einführung von HRM2 ihren Zweck zur Sicherung einer genügenden Selbstfinanzierung im Übergang von HRM1 zu HRM2 erfüllt haben werden. Die Auflösung der Finanzpolitischen Reserve soll per 1. Januar 2026 mittels einmaligen Übertrags in den Bilanzüberschuss erfolgen.

Fazit

Die Anpassung der Gemeindeverordnung wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorbereitet und dem Regierungsrat zum Beschluss unterbereitet. Geplant ist, dass die geänderten Bestimmungen auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Gemeinde Lyss hat diese geplanten finanziellen Änderungen noch nicht im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Die gesetzlichen Änderungen werden erst berücksichtigt, sobald diese rechtskräftig sind.

¹ Motion 116-2021 Kohler, Annahme als Postulat, Grosser Rat vom 14.6.2022. Im Text hier wird der Begriff «Motion Kohler/Heyer» verwendet.

3. Finanz- und Lastenausgleich; Entwicklung Kostenanteile in Fr. pro Einwohner

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilsysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen sowie der Beitrag an den Finanzausgleich basieren auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung. Dazu steht den Gemeinden eine Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung.


3.1. Lastenausgleich Sozialhilfe

Der im Mai 2024 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Soziales für das Jahr 2023 fiel mit Fr. 557.35 pro Einwohner leicht tiefer aus als die im Juni 2023 kommunizierte Hochrechnung (Fr. 565 pro Einwohner). In der Finanzplanungshilfe 2023 schätzte das Amt für Integration und Soziales (AIS) die Kosten in der individuellen Sozialhilfe sowie bei den Kantonsaufwendungen etwas zu hoch ein. Gleichzeitig fallen im Lastenausgleich 2023 die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf bei der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) höher aus, wodurch im Endeffekt insgesamt nur eine leichte Abweichung resultiert.

Der Lastenausgleichsanteil 2024 (abgerechnet im Jahr 2025) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2023 um rund Fr. 59.00 auf Fr. 616.00 pro Einwohner (nach Lastenausgleich) steigen (+10 %). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der BKD gemeldeten Werte um Fr. 42.00 pro Einwohner auf Fr. 367 Mio. (vor Lastenausgleich). Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf voraussichtlich 60 Klasseneröffnungen im Jahr 2024 zurückzuführen. Weiter haben sich die GSI-Pool 1 Lektionen erhöht und es wurden mehr Förderlektionen und individuelle Settings gesprochen. Dazu kommen der Teuerungsausgleich und der Gehaltsaufstieg sowie die höheren Kosten für Transporte. Bei den Gemeindeaufwendungen werden insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr 6 % Mehrkosten erwartet. Begründet wird diese Annahme durch - 18 / 24 - Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten sowie die Teuerung beim Grundbedarf.

Der Lastenausgleich im Jahr 2025 (abgerechnet 2026) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere Fr. 23.00 pro Einwohner auf Fr. 639.00. Die BKD rechnet im Budget 2025 bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nochmals mit rund 50 Klasseneröffnungen bei den besonderen Volksschulen. Ebenfalls muss mit Mehraufwendungen für Förderlektionen und individuellen Settings sowie Teuerung und Gehaltsaufstieg ausgegangen werden. Dank sinkender Anzahl Sozialhilfebeziehenden wurde im AIS bei der individuellen Sozialhilfe sowie bei der Arbeitsintegration Minderaufwendungen budgetiert.

Für den Lastenausgleich in den Jahren 2026 bis 2028 wird mit einer Stabilisierung auf hohem Niveau gerechnet. Mehrkosten zeichnen sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der aktuell laufenden Teilrevision der FKJV ab, in deren Rahmen die Forderungen der Motion 152-2023 Patzen, Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten und Motion 213-2022 Köpfli, Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen umgesetzt werden. Zusätzliches Budget wurde auch seitens der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) beim kantonalen Jugendamt für Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf gemeldet (Bestandeszunahme und Teuerung). Schwankende Fallzahlen im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen.

Planungen	Beträge in Fr.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Finanzplanung 2024 – 2029 (aktuell) 	n/A	616	639	652	650	654	
Finanzplanung 2023 – 2028 (Vorjahr)	565	595	609	615	615	n/A	
Finanzplanung 2022 – 2027	584	586	582	584	n/A	n/A	


3.2. Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Pro-zent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert (Art. 28 Abs. 1 FILAG).

Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung (Art. 28 Abs. 2 FILAG). Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.


Die Gemeinden beteiligen sich gemäss FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet wieder mit höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Die ursprüngliche geplante Kostensenkung aufgrund der EL Reform (Ende der Übergangsphase) ist per Ende 2023 bereits wieder durch höhere Fallkosten, Anpassung der Heimtaxen und hypothetischen Einkommen ab 2024 mehr als kompensiert worden.

Planungen	Beträge in Fr.					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzplanung 2024 – 2029 (aktuell) 	n/A	244	246	250	255	254
Finanzplanung 2023 – 2028 (Vorjahr)	225	226	230	231	232	n/A
Finanzplanung 2022 – 2027	243	246	250	253	n/A	n/A

3.3. Lastenausgleich Familienzulagen

Beim Lastenausgleichssystem Familienzulagen sind die Budgetwerte praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr. Daher ist auch bei den Gemeindeanteilen keine wesentliche Veränderung zu erwarten.


Planungen	Beträge in Fr.					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzplanung 2024 – 2029 (aktuell) 	n/A	5	5	5	5	5
Finanzplanung 2023 – 2028 (Vorjahr)	5	5	5	5	5	n/A
Finanzplanung 2022 – 2027	5	5	5	5	n/A	n/A

3.4. Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot ist in den Jahren 2022/2023 aufgrund der Teuerung und insbesondere der höheren Energiepreise stärker gestiegen als budgetiert. Der Mehrbedarf beim ÖV-Angebot konnte aufgrund von Projektverzögerungen mit tieferen Investitionsbeiträgen kompensiert werden.


Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Der Grosse Rat hat im März 2024 den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022–2025 bis 2026 verlängert. In den Jahren 2024 bis 2026 sollen verschiedene Angebotserweiterungen umgesetzt werden.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit den anstehenden oder bereits begonnen Grossprojekten RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen steigen insbesondere die Investitionsausgaben ab 2024 gegenüber den Vorjahren an.

Planungen	Beträge in Fr.					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzplanung 2024 – 2029 (aktuell)						
LV öffentl. Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)		410	404	404	404	404
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)		52	52	52	52	52
Finanzplanung 2023 – 2028 (Vorjahr)						
LV öffentl. Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	405	402	404	400	400	n/A
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	51	52	52	52	52	n/A
Finanzplanung 2022 – 2027						
LV öffentl. Verkehr (öv-Punkt $\frac{2}{3}$ Gewichtung)	398	398	414	407	n/A	n/A
LV öffentlicher Verkehr (pro EW $\frac{1}{3}$ Gewichtung)	50	51	53	53	n/A	n/A

3.5. Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung) zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen (Art. 29b Abs. 1 FILAG).

Planungen	Beträge in Fr.					
	2024	2025	2026	2027	2028	2019
Finanzplanung 2024 – 2029 (aktuell)		182	183	182	181	180
Finanzplanung 2023 – 2028 (Vorjahr)	183	182	183	182	181	n/A
Finanzplanung 2022 – 2027	183	182	182	181	n/A	n/A

3.6. Finanzausgleich

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Dieser setzt sich einerseits aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und andererseits aus den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammen. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird (Art. 8 Abs. 3 FILAG). Mit der Harmonisierung wird der Steuerertrag der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI.

Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, welche die Differenz ihres HEI zum durchschnittlichen HEI von 100 um einen bestimmten Prozentsatz reduziert. Zurzeit beträgt dieser 37 Prozent (Art. 10 FILAG und Art. 8 Abs. 1 FILAV). Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss in dieser Höhe. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt durch die Gemeinden mit einem HEI > 100 (horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden).

Lyss ist seit mehreren Jahren eine in den Finanzausgleich zahlende Gemeinde. Der harmonisierte Steuerertragsindex HEI von Lyss hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Beträge in Fr.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
HEI	101.59	99.48	99.71	99.13	98.60	97.28	96.47
Einzahlung	462'265						
Auszahlung		139'282	79'006	246'789	409'796	818'778	1'089'962

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lyss im tendenziell verschlechtert. Nebst vielen anderen Führungsindikatoren beobachtet das Ressort Finanzen die Entwicklung des HEI regelmässig. Nach den Berechnungen des Ressort Finanzen liegt der HEI für das Budgetjahr 2025 bei 99.71, was einem Gemeindebeitrag von Fr. 79'006.00 entspricht.

Danach und somit ab dem Planjahr 2026 verändert sich die Ausgangslage für den Disparitätenabbau kaum und Lyss verbleibt bei einer «Nehmer-Gemeinde» Ob diese Entwicklung tatsächlich eintreffen wird, steht im Zusammenhang mit verschiedenen Rahmenbedingungen.

3.7. Übersicht Lastenausgleichssysteme

Finanzplanjahre	Beträge in Fr.				
	2025	2026	2027	2028	2029
Sozialhilfe	9'750'000	10'536'471	11'001'848	11'194'300	11'365'212
Ergänzungsleistung	3'973'784	4'056'294	4'218'500	4'391'610	4'414'012
Neue Aufgabenteilung	2'964'052	3'017'487	3'071'068	3'117'182	3'128'040
Öffentlicher Verkehr	1'782'072	1'782'062	1'804'038	1'838'450	1'831'664
Total Lastenausgleich pro Jahr	18'469'908	19'392'314	20'095'454	20'541'542	20'738'928

4. Allgemeiner Haushalt; Ergebnistabelle

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung Lyss vom GGR verabschiedet. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig aufgrund der veränderten Vorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Diese Anpassungen erfolgen alle drei Monate und werden dem GGR über die Budgetdebatte, den Rechnungsabschluss, den Leistungsvorgaben und über das Halbjahrescontrolling aufgezeigt. Die Ausgangswerte basieren auf der Jahresrechnung 2023, dem Halbjahrescontrolling 2024, dem Budget 2025 sowie auf den aktuellen Erkenntnissen für die Planungsperiode 2026 – 2029.

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung		Budget		Prognoseperiode			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'133	-2'178	-4'370	-4'787	-3'627	-2'888
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	1'998	1'836	1'942	2'348	2'354	2'360
	operatives Ergebnis	865	-342	-2'428	-2'439	-1'273	-528
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-700	-691	-692	-694	-696	-698
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	165	-1'032	-3'121	-3'133	-1'969	-1'226
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'540	4'873	2'240	8'000	6'100	6'400
2.b	Finanzanlagen	0	4'600	0	0	0	0
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	10'400	11'214	24'586	36'657	49'531
3.b	bestehende Schulden	69'200	63'200	63'200	58'200	53'200	47'200
3.c	total Fremdmittel kumuliert	69'200	73'600	74'414	82'786	89'857	96'731
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	61	214	263	509	519	903
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-10	13	166	358	612	862
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	51	227	429	867	1'131	1'765
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	165	-1'032	-3'121	-3'133	-1'969	-1'226
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	114	-1'260	-3'550	-4'000	-3'100	-2'990
5.	Finanzpolitische Reserve						
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	114	-1'260	gem. Amt für Gemeinden und Raumordnung voraussichtlich ab 2026 aufgehoben.			
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0				
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0				
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	114	-1'260	-3'550	-4'000	-3'100	-2'990
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)						
6.a	1 StAnZl	2'291	2'382	2'409	2'436	2'463	2'496
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-0.5	-1.5	-1.6	-1.3	-0.1
7.	Bilanzüberschuss/finanzpolitische Reserve						
7.a	Gesamtergebnis	114	-1'260	-3'550	-4'000	-3'100	-2'990
6.b	Entwicklung Reserve (Bilanzüberschuss/finanzpolitische Reserve)	30'600	29'340	25'790	21'790	18'100	15'700

Der Gemeindefinanzhaushalt von Lyss wird durch finanzverbindliche Kreditbeschlüsse (Verpflichtungskredit) für neue und wiederkehrende Gemeindeaufgaben sowie für Investitionen dauerhaft beeinflusst. Die Resultate des Finanzplans sind bei Kreditvorlagen immer zu berücksichtigen und in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Nur so behält der Finanzplan seine Verlässlichkeit.

Für die Erstellung des Finanzplans wurden die Konten der Erfolgsrechnung aufgrund der Prognoseannahmen und aufgrund der Einzelfallbetrachtungsweise berücksichtigt. Bei grösseren Abweichungen (zusätzliche oder wegfallende Erträge und Aufwendungen) wurden die Zahlen für die Planjahre somit manuell eingesetzt. Mit diesem Vorgehen gewährleistet der GR, dass individuelle Entwicklungen innerhalb der Ressorts in der Planung abgebildet sind.

Die Reserven des allgemeinen Haushaltes nehmen bis Ende Planjahr 2029 um 14.9 Mio. Franken auf einen Bestand von 15.7 Mio. Franken ab. Diese Reserve entspricht 6 Steueranlagezehnteln.

Unter Berücksichtigung der aktuellen öffentlichen Aufgaben- und Leistungserfüllung, der Steueranlage von 1.60 und dem vorliegenden Investitionsprogramm ist das Finanzhaushaltsgleichgewicht kurz- bis mittelfristig sichergestellt.

5. Abwasserentsorgung; Ergebnistabelle

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich hauptsächlich um Anlagen, die sich mehrheitlich im Boden befinden. Werden diese Anlagen sanierungsbedürftig, so entstehen sehr schnell hohe Kosten und die Gebühren müssen angepasst werden. Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber im Jahr 1999 das sogenannte «Berner Modell» zur Finanzierung der Abwasserentsorgung eingeführt. Jede Gemeinde führt seit-her für sämtliche Anlage der Abwasserentsorgung eine Anlagebuchhaltung/Tabelle Wiederbeschaffung und findet auch im Rechnungslegungsmodell HRM2 Anwendung.

Zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen der Abwasserentsorgung sind die Gemeinden verpflichtet, Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt (WE) zu tätigen. Der Bestand des Werterhalts wird für die Finanzierung der jährlich anfallenden Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet. Die Abschreibungen nach HRM2 richten sich wie bis anhin nach der Nutzungsdauer der Anlagen (Anhang 2 der Gemeindeverordnung). Wichtig; zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht mehr vorge- nommen werden. Deshalb weist die SF Abwasserentsorgung sowohl ein Verwaltungsvermögen als auch einen Bestand Werterhalt in der Bilanz aus.

Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung sind ein wesentlicher Kostenfaktor – entsprechend ist die Frage nach deren Höhe eine finanzpolitisch bedeutende Frage. Der Gesetzgeber (Kanton Bern) lässt den Gemeinden die Wahl, die Einlage SF WE auf mindestens 60% der vollen Einlagen zu reduzieren. Erreicht der Bestand des Werterhalts 25% der Wiederbeschaffungswerte, kann auf Einlagen ganz oder teilweise verzichtet werden.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt per 1.1.2024 Fr. 1'506'135.12 und steht somit zur Deckung für Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Die SF WE weist einen Wert per 1.1.2024 von 13.7 Mio. Franken auf.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Abwasserentsorgung						
Beträge in Fr. tausend (gerundet)						
Planungsperiode	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	3'647	5'165	4'613	4'641	4'697	4'754
Betrieblicher Ertrag	3'829	4'927	4'479	4'523	4'565	4'607
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	182	-238	-134	-118	-132	-147
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	5	5	4	3	2	1
Ergebnis aus Finanzierung	5	5	4	3	2	1
Operatives Ergebnis	187	-233	-134	-118	-132	-147
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	187	-233	-134	-118	-132	-147
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	1'693	1'460	1'326	1'208	1'076	929
Spezialfinanzierung Vorfinanzierung						
Abwasserentsorgung Werterhalt	14'185	13'622	13'594	13'555	13'506	13'447

In den kommenden Jahren sind verschiedene, finanziell tragbare (im Finanzplan eingerechnet) Investitio- nen in die GEP 2. Generation von total 2.4 Mio. Franken in den Planjahren 2027 – 2029 eingeplant.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird im Planjahr 2029 über einen Bestand von 0.9 Mio. Franken verfügen. Jedoch ist die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt von mehreren Fakto- ren abhängig, welche im aktuellen Finanzplan negativ resp. pessimistisch eingeplant sind. Einerseits ist eine pessimistische Entwicklung der Beiträge an die ARA-Region Lyss-Limpachtal berücksichtigt, ande- rerseits können die Einlagen in die Wiederbeschaffung Werterhaltung von aktuell 60% auf bis max. 60% gesenkt werden. Dadurch würden sich die Jahresabschlüsse in finanzieller Hinsicht verbessern.

6. Abfallentsorgung; Ergebnistabelle

Bei der Abfallentsorgung geht es darum, die in Haushalt, Gewerbe und Industrie anfallenden festen Abfallstoffe einzusammeln und der Entsorgung oder - wenn immer möglich - der Wiederverwertung zuzuführen. Es gelten demnach folgende drei Prinzipien:

- Wenn immer möglich vermeiden, dass Abfälle überhaupt entstehen,
- So viele Abfälle wie möglich sinnvoll verwerten (Recycling, Kompostieren, Vergären),
- Was übrig bleibt, im Inland mit minimalem (Transport-)Aufwand umweltverträglich entsorgen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beinhaltet somit zweckgebundene Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe «Abfallentsorgung».

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Erträgen und Aufwände über die öffentliche Aufgabe. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Erträgen ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Abschluss der Jahresrechnung werden die Ergebnisse des spezialfinanzierten Aufgabenbereichs Abfallentsorgung in die Bilanz übertragen. Das daraus entstehende Eigenkapital steht zur Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüsse zur Verfügung. Verzeichnet die Spezialfinanzierung einen Aufwandüberschuss, welcher nicht durch Eigenkapital der Abfallentsorgung gedeckt ist, entsteht ein Bilanzfehlbetrag und muss nach Vorgaben der Gemeindeverordnung innert acht Jahren durch zukünftige Erträge abgetragen werden.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Abfallentsorgung

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	1'463	1'516	1'565	1'591	1'610	1'625
Betrieblicher Ertrag	1'494	1'237	1'322	1'332	1'342	1'352
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31	-279	-243	-259	-268	-273
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	22	22	22	22	22	22
Ergebnis aus Finanzierung	22	22	22	22	22	22
Operatives Ergebnis	53	-257	-221	-237	-246	-251
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	53	-257	-221	-237	-246	-251
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve)	1'986	1'729	1'508	1'271	1'025	774

Insgesamt stehen in den nächsten Jahren drei Investitionsvorhaben an. Einerseits wäre da die Ersatzbeschaffung Kehrtraktfahrzeug im Planjahr 2025 (0.9 Mio. Franken) und andererseits der Ersatz/Neubau Tierkörpersammelstelle an. Bei der Tierkörpersammelstelle wird mit Nettokosten zu Lasten der Abfallentsorgung Lyss von 0.1 Mio. Franken gerechnet.

Alle erwähnten Projekte sind im vorliegenden Finanzplan eingerechnet und somit finanziell tragbar.

Aufgrund der finanziellen Situation bei der Abfallentsorgung Lyss wurden die Gebührentarife gesenkt. Die aus den letzten Jahren entstandenen Überschüssen können so in Form einer Gebührensenkung den Kunden teilweise zurückerstattet werden.

Die aus der Gebührensenkung entstehenden Defizite können durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Das Eigenkapital reduziert sich bis Ende Jahr 2029 auf einen Bestand von 0.8 Mio. Franken. Die langfristige Zielsetzung sollte sein, dass sich das Eigenkapital auf einen Wert von rund 25% des jährlichen Umsatzes der Abfallentsorgung einpendelt (ca. 0.325 Mio. Franken).

7. Feuerwehr; Ergebnistabelle

Die Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass sich die Feuerwehr durch die Ersatzabgaben selbst finanzieren muss. Der Allgemeine Haushalt deckt somit keine allfälligen Defizite der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Zudem gibt der Finanzplan der Spezialfinanzierung Feuerwehr Auskunft darüber, wie die Finanzierung unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen (Professionalisierung) an Feuerwehrleute durch komplexere technische Systeme und die zunehmenden Anforderungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) in Zukunft aussieht. Dabei spielt auch die Sicherstellung des Bestandes und die Führungsstruktur bei Feuerwehr gemäss Vorgaben der GVB eine wichtige Rolle.

Die SF Feuerwehr sieht in den kommenden Planjahren ausgeglichene Ergebnisse vor. Mit der Ersatzbeschaffung TLF/Pionier-Fahrzeug im Planjahr 2026 von rund Fr. 300'000.00 und der Ersatzbeschaffung Einsatzleiterfahrzeug von Fr. 80'000.00 im Planjahr 2027 sind weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen. Im Planjahr 2030 und somit ausserhalb dieses Finanzplanungshorizontes ist die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL) geplant. Durch die ausgeglichenen Rechnungsergebnissen oder kleineren Überschüssen (Gewinnen) kann die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter entsprechend vorfinanziert werden.

Ergebnistabelle aktuelle Finanzplanung Feuerwehr

Beträge in Fr. tausend (gerundet)

Planungsperiode	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	1'190	1'180	1'241	1'254	1'259	1'265
Betrieblicher Ertrag	1'225	1'178	1'226	1'227	1'228	1'229
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35	-2	-15	-27	-31	-36
Finanzaufwand	6	6	6	6	6	6
Finanzertrag	8	8	8	8	8	8
Ergebnis aus Finanzierung	2	2	2	2	2	2
Operatives Ergebnis						
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37	0	-17	-29	-33	-38
Spezialfinanzierung Eigenkapital (Reserve Feuerwehr; zweiseitig)	1'077	1'077	1'060	1'031	998	960

Per Ende Planjahr 2029 verfügt die Spezialfinanzierung Feuerwehr über ein Eigenkapital von rund Fr. 960'000.00 zur Deckung allfälliger Defizite. Somit steht die Finanzierung für die mittel- bis langfristige Finanzierung auf einer soliden Basis.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Feuerwehr eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen hat. Prävention und Kurse (Schule und Anlässe, Einsitznahme in OK bei grossen Veranstaltungen), Feuer- und Elementarbekämpfung, Personen- und Tierrettung, Personenunfälle, Fachberichte im Baubewilligungsverfahren, Abnahme mobiler Bauten bei grösseren Veranstaltungen, Übungen inkl. Evakuierungen, dies sind nur einige Aufgaben, welche die Feuerwehr mit ihren finanziellen Mitteln zu bewältigen hat.

8. Investitionsprogramm – Erläuterungen

Die nachfolgende Legende/Erklärung bezieht sich auf das Investitionsprogramm ab Seite 10 in diesem Finanzplanungsbericht.

8.1. Aufbau

Lauf-Nummer

Die Laufnummer setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Beim ersten Teil der Nummer handelt es sich um die Produktezugehörigkeit nach WoV, der zweite Teil ist eine fortlaufende Nummer. Jedes Projekt behält bis zum Projektabschluss die zugeteilte Nummer.

Prioritäten 1 = eingegangene Verpflichtung / vertraglich gebunden

Stellen Kredite dar, die bereits beschlossen sind und in ihrem Ablauf und in der Höhe grundsätzlich nicht mehr beeinflusst werden können. Für diese Investitionen wurden bereits Verträge abgeschlossen.

2 = gesetzlich übergeordnete Verpflichtung

Diese Positionen unterstehen einem übergeordneten Recht und sind, ob beschlossen oder noch in Planung, in ihrem Ablauf und in der Höhe nur sehr beschränkt beeinflussbar.

3 = beschlossene Kredite

Kredite, die beschlossen sind, jedoch noch keine Verpflichtungen eingegangen wurden (keine Verträge abgeschlossen).

4 = Werterhalt

Investitionen, die den Werterhalt respektive Wertwiederherstellung sicherstellen.

5 = Eckpfeiler der Politik

Die in den „Richtlinien und Zielsetzungen“ oder aufgrund politischer Vorstösse erklärten Aufgaben und Ziele können Investitionen auslösen. Diese können in ihrer Dringlichkeit und Höhe noch beeinflusst werden.

6 = Wunschbedarf

Alle Investitionen, die nicht einer anderen Priorität zugeteilt sind, fallen unter den Wunschbedarf.

Konto / Projekt / Beschluss

Das Projekt wird kurz umschrieben. Falls bereits beschlossen, ist das Beschlussdatum und das beschlussfassende Organ aufgeführt.

Ausgaben / Einnahmen

Pro Projekt wird im Investitionsprogramm eine Zeile geführt. Ausgaben (A) und Einnahmen/Rückflüsse (R) werden gesondert ausgewiesen. Nebst dem Bruttokredit werden die zu erwartenden Rückflüsse sowie der Nettokredit aufgelistet. Weiter ist ersichtlich in welchen Jahren die Ausgaben und Einnahmen erwartet werden.

8.2. Investitionsprogramm 2024 – 2029

Das Investitionsprogramm ist bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse wurde versucht ein realistisches Investitionsprogramm zu erstellen. Aus dem Vergleich zwischen geplanten und ausgeführten Investitionen früherer Jahre ergaben sich bekanntlich Abweichungen. Aufgrund dessen erfolgt quartalsweise ein Update des Investitionsprogrammes. Die Auswirkungen daraus werden in den Berichten zur Jahresrechnung, den Leistungsvorgaben, dem Halbjahrescontrolling und beim Budget/Finanzplan aufgezeigt. Somit besteht eine dynamische Anpassung der Finanzplanungs- und Investitionsunterlagen und die Erkenntnisse daraus werden dem Gemeinderat und dem Gemeindeparlament alle drei Monate vorgelegt.

	Beträge in Fr.				
	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen gem. Finanzplan/Investitionsprogramm (inkl. Spezialfinanzierungen)	6'483'000	2'240'000	8'880'000	6'900'000	7'200'000

Die Landverkäufe im Finanzvermögen sowie Investitionen in das Finanzvermögen (z. B. Bödeli) werden nicht im Investitionsprogramm aufgeführt. Kauf oder Verkäufe von Bauland oder Liegenschaften innerhalb des Finanzvermögens erfolgen unter HRM2 direkt in der Bilanz. Ebenfalls werden die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen nur noch rein informativ im Investitionsprogramm aufgeführt. Unter HRM2 sind direkte Entnahmen aus Spezialfinanzierungen nicht mehr zulässig. Es können nur jährliche Abschreibungsbelastungen Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter entnommen werden.

9. Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Lyss benötigt in Zukunft einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% um die Schulden zu amortisieren. Dazu sind Brutto-Investitionen von 4 – 5 Mio. Franken pro Jahr realistisch, sowie ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung. Höhere Investitionen sowie Defizite von mehreren Mio. Franken führen zu einer Neuverschuldung.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil sinkt laufend und der Substanzverlust (Defizite zu Lasten Bilanzüberschuss) setzt sich in den Folgejahren unvermindert fort.

Bei einer Verbesserung der Ertragssituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	270.7%	47.3%	42.6%	4.7%	-2.7%	4.3%	32.2%☹
Selbstfinanzierungsanteil	6.7%	3.2%	0.6%	0.4%	-0.2%	0.3%	1.8%☹
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.5%	0.5%	0.3%	0.6%	0.8%	0.6%☺
Kapitaldienstanteil	7.5%	6.6%	6.5%	6.6%	5.3%	5.9%	6.4%☺
Bruttoverschuldungsanteil	86.6%	84.6%	88.2%	97.2%	105.2%	111.9%	95.6%☺
Investitionsanteil	2.6%	6.9%	2.6%	9.2%	6.8%	7.6%	6.0%☺

Selbstfinanzierungsgrad

über 100%	=	Sehr gut
80 - 100%	=	Gut
60 - 80%	=	Kurzfristig genügend
0 - 60%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Selbstfinanzierungsanteil

über 18%	=	Sehr gut
14 – 18%	=	Gut
10 – 14%	=	Genügend
0 – 10%	=	Ungenügend
unter 0%	=	Sehr schlecht

Zinsbelastungsanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 1%	=	Tiefe Belastung
1 - 3%	=	Mittlere Belastung
3 - 5%	=	Hohe Belastung
über 5%	=	Sehr hohe Belastung

Kapitaldienstanteil

unter 0%	=	Sehr tiefe Belastung
0 - 4%	=	Tiefe Belastung
4 - 12 %	=	Mittlere Belastung
12 – 20 %	=	Hohe Belastung
über 20%	=	Sehr hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil

unter 50%	=	Sehr gut
50 - 100%	=	Gut
100 - 150%	=	Mittel
150 - 200%	=	Schlecht
über 200%	=	Kritisch

Investitionsanteil

unter 10%	=	Sehr tiefe Belastung
10 - 20%	=	Tiefe Belastung
20 - 30%	=	Mittlere Belastung
über 30%	=	Hohe Belastung

10. Fazit

Der aktuelle Finanzplan verändert sich wie in den letzten Jahren je länger die Planung dauert, umso negativer. Für das Budgetjahr 2025 prognostizierte der Finanzplan im Herbst 2023 ein Defizit von 2 Mio. Franken. Das vorliegende Budget 2025 liegt ein Jahr später um 0.74 Mio. Franken darunter. Die strategische Ebene sowie der Grosse Gemeinderat sollte demnach darüber sensibilisiert sein, dass in einem Jahr ohne Massnahmen ein Budget für das Jahr 2026 mit einem Defizit von rund 3.55 Mio. Franken vorliegt.

Die Reserven (Bilanzüberschuss) per Ende Planperiode 2029 liegen noch bei 16 Mio. Franken. Diese Reserve reicht aus, um Defizite über die aktuelle Finanzplanungsperiode hinaus zu stemmen. Die Bruttoverschuldung nimmt in den folgenden Planjahren zu und wird sich per Ende Planjahr bei rund 90 Mio. Franken bewegen. Der geplante Zukauf der Liegenschaft Marktplatz 10 (Knecht-Gebäude) ist eingerechnet.

Langfristig gesunde Finanzen für die Gemeinde Lyss beinhalten eine nachhaltige Finanzpolitik, die auf stabilem Wachstum, der Sicherstellung der öffentlichen Aufgabenerfüllung und einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen basiert.

Die Gemeinde sollte darauf abzielen, Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht zu halten. Dies bedeutet, dass die jährlichen Aufwände in der Erfolgsrechnung durch stabile Fiskalerträge gedeckt sind, ohne langfristig auf übermässige Verschuldung angewiesen zu sein.

Die Gemeinde Lyss muss kontinuierlich ihre Ausgaben überprüfen, um sicherzustellen, dass Steuergelder effizient und effektiv eingesetzt werden. Dies beinhaltet die Optimierung von Verwaltungsprozessen und das Vermeiden von unnötigen oder überhöhten Ausgaben.

Nebst den Infrastrukturbauten Schulanlagen (Stegmatt, Grentschel) investierte die Gemeinde Lyss in den vergangenen Jahren auch in den Neubau des Werkhofes oder in das Feuerwehrmagazin. Erfolgen die Neuerungszyklen bei den Infrastrukturprojekten Schule Lyssbach/Kirchenfeld, Schule Busswil, Sportzentrum Grien, Parkschwimmbad, Seelandhalle, usw. in demselben Rhythmus wie in den vergangenen Jahren, erhöhen sich die Schulden weiter und das Eigenkapital vermindert sich.

Teuerung/Europäische Konflikte

Durch eine pragmatische, vorsichtige Finanzplanung sieht es momentan so aus, dass die zu erwartenden Mehrkosten kompensiert werden können. Die negativen Auswirkungen sind sowohl bei der Sozialhilfe wie auch bei den Sachkosten eingerechnet. Die Zinswende ist stagnierend und durch die Interventionen der schweizerischen Notenbank sind wieder tiefere Kapitalbeschaffungen am Markt realisierbar. Aus diesem Grund ist der kalkulatorische Zinssatz im Finanzplan auf neu 2.5% um 0.5% gesenkt worden.

Beschlussfassung

Der Finanzplan 2024 – 2029 mit dem Investitionsprogramm wurde durch den Gemeinderat am 7. Oktober 2024 zu Händen der GGR-Sitzung vom 4. November 2024 verabschiedet.

Der GGR genehmigt den vorliegenden Finanzplan und nimmt das Investitionsprogramm anlässlich seiner Sitzung vom 4. November 2024 zur Kenntnis.

Lyss, 7. Oktober 2024

Namens des Gemeinderates

Ressort Finanzen

Stefan Nobs
Gemeindepräsident

Daniel Strub
Gemeindeschreiber

Bruno Steiner
Abteilungsleiter Finanzen

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3111.0	2		Ortsplanungsrevision Gesamtgemeinde (inkl. Vorphase)		800	800	0						400		400									Legislatur 2025 - 2028
3111.4	6		Konzeption Stadtpark Grünau und Ausführung		1'500	1'500	0									100		900		500				öffentliche Nutzung in Abhängigkeit von Reitverein und Kasernenkooperation sowie Hopp-la RGSK-Nr. BBS.L-Gr.2 0371.4.083
3111.11	3	350.1.5010.33	Neugestaltung Kreisel Lyss Süd	4.7.22 GR	240	120	-120				240	-120												Kostenanteil Gemeinde Aarberg Fr. 120'000.00
3131.92	5		Aufwertung Lyssbachraum		1'500	1'500	0						100		400		500		500					städtebaulicher Richtplan Zentrum RGSK-Nr. BBS.MIV- Auf.2.4 0371.4.044
3131.93	5		Umsetzung Velovorrangrouten durch Lyss (Biel - Aarberg)		1'000	400	-600									1'000		-600						Sachplan Velo / abhängig Arealplanung Grien
3131.97	4	350.1.5010.35	Neugestaltung Aarbergstrasse	11.12.23 GGR	880	880	0				500	380												RGSK-Nr. BBS.MIV- Auf.2.2 0371.4.042
3131.10	4	350.1.5030.01	Bahnhof Lyss; Personenunterführung; Neue Lifanlagen	11.12.23 GGR	240	240	0			240														gemäss Bahnhofvertrag mit SBB
3133.2	2		Heilbach; HW-Schutz und Offenlegung; Bereich Dreihubel		750	350	-400								750	-400								ZPP Dreihubel Subventionen Kanton/Bund
3133.4	3	370.0.5020.02	Lyssbach; Sanierung Brüstungen und Geländer	22.6.20 GGR	715	614	-101	715	-2	-99														
3134.2	3	300.2.5060.03	Werkhof; Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeuge	22.6.20 GGR	900	900	0	350		550														Rahmenkredit 300.2.5060.03 390.1.5060.02
3134.3	4		Ersatzanschaffung Wischmaschine (Elektro)		200	200	0				200													
3142.3	3	390.1.5060.02	Werkhof; Neuanschaffung Fahrzeug (Unterhalt)	22.6.20 GGR	75	75	0	75																Rahmenkredit (davon Abfallentsorgung)
					8'800	7'579	-1'221	1'140	-2	790	-99	940	-120	880	0	1'550	-400	1'600	0	1'400	-600	500	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3131.83	3	350.1.5010.24	Sanierung Länggasse Busswil; Bereich Parto AG / Bahnhof und Worbenstrasse Bereich Rest. Bahnhof	22.6.20 GGR	4'153	2'234	-1'919	4'118	-1'119	35	-800													A-Massnahme im Agglomerationsprogramm 2015-2018 Der Abschreibungsaufwand soll über die SF Busswil Infrastruktur finanziert werden. ARE-Code: 0371.2.003
3131.86	5		Übernahme Bahnhofstrasse / Bütigenstrasse Busswil; Aufwertung		2'500	2'000	-500				200		1'800	-500	500									RGSK-Nr. BBS.MIV-Auf.2.6 0371.4.046
3131.94	4		Verkehrsinfrastrukturprojekte Busswil		1'500	1'500	0													500		1'000		
					8'153	5'734	-2'419	4'118	-1'119	35	-800	200	0	1'800	-500	500	0	0	0	500	0	1'000	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Verkehrsanlagen Lyss

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R					
3131.75	3	350.1.5010.10	Brückenkataster: Unterhalt Brücken Lyss und Busswil	8.12.14 GGR	1'542	1'542	0	1'019		400		123												
3131.79	5		Neubau Radweg Alpenstrasse / Erli / Leuernweg		300	300	0								300									Massnahme überprüfen im Rahmen der Revision Richtplan Verkehr
3131.82	5		Rad- und Fusswegverbindung Quartiere Murgeli - Leuernweg		300	300	0							300										Massnahme überprüfen im Rahmen der Revision Richtplan Verkehr
3131.91	3	350.1.5010.34	Sanierung Hirschenkreisel (Gemeindeanteil)	15.5.23 GGR	330	330	0				330													0371.4.108
					2'472	2'472	0	1'019	0	400	0	453	0	0	0	600	0	0	0	0	0	0	0	
Zusammenfassung für Bau + Planung (19 Projekte)					19'425	15'785	-3'640	6'277	-1'121	1'225	-899	1'593	-120	2'680	-500	2'650	-400	1'600	0	1'900	-600	1'500	0	
								5'156		326		1'473		2'180		2'250		1'600		1'300		1'500		

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Finanzvermögen Hochbau Lyss: übrige Anlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.1	4		Hardern, Gesamtsanierung		250	250	0									250								STRATEGIE-ENTSCHEID Verkauf prüfen mit SiLiKo
					250	250	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4111.10	5		Neues Parkleitsystem Zentrum Lyss		2'000	1'000	-1'000														2'000	-1'000	Angemeldet bei Aggloprogramm	
4113.5	4		Gesamtsanierung Schützenhaus Winigraben		600	600	0													600				
4113.6	2	530.1.5040.03	Schiessanlagen / Altlastensanierung		540	330	-210				200		340	-210										Altlastensanierung Schiessanlage Busswil 340 kCHF (Umsetzung 2026 Motion Salzmann), Rikartsholz noch keine Kosten. Altlastensanierung wird erst vorgenommen, wenn sich der Bund an den Kosten beteiligt.
4122.0	5	460.0.5010.03	Friedhof Lyss/ Teilweise Neugestaltung und neue Grabarten		215	215	0	15	100	100														Kostenschätzung, Projektinitiiierung SILIKO August 2023, Umgebungsarbeiten/Landschaftsgestaltung
4133.9	4		Gesamtsanierung Parkschwimmbad (ohne Erweiterung 50m Anlage)	24.6.24 GGR	5'925	5'925	0		25	100												5'800	GGR 24.06.2024	
4133.10	4	835.2.5040.04	Sportzentrum Grien; San./Erw. Gebäude Garderobe (12 Garderoben) und Aussenraum, Bau KR 2. Liga Inter		3'600	3'600	0								3'600									GGR 24.06.2024
4133.11	6	855.1.5040.04	Bibliothek Heizung ersetzen (1. Prio.) und Dach isolieren (2. Prio.)		900	900	0				100											800	Abhängig von der Anforderung und Nutzung des Gebäudes. Daher ist eine Sanierung im Jahr 2023 fraglich und wird auf das Jahr 2024 geschoben.	

Investitionsprogramm 2025 - 2029

sortiert nach Abteilungen und Vermögensart

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.13	6		Sportzentrum Grien; Grien; Aussenraum (Eventplatz, Skatepark, Spielplatz, Parkplatz Süd, Bau KR Feld 3. Liga, Naturrasen Sanierung)	24.6.24 GGR	7'950	7'950	0			100		50										7'800		GR 26.02.2024
4133.14	5		Systemunterstützung Facility Management CAFM		250	250	0					250												Ziel Antrag GGR Nov. 2024
					21'980	20'770	-1'210	15	0	225	0	800	0	340	-210	3'600	0	0	0	600	0	16'400	-1'000	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Busswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
4133.4	4		Gesamtansanierung Schulanlage Busswil		23'250	23'250	0					250										23'000		Gesamtstrategie/Gesamtansanierung Schulanlage Busswil; Projektierungskredit 2025 (Abhängigkeit von Gesamt-Entwicklungsstrategie) - Planungskommission Schulraumplanung 2040
					23'250	23'250	0	0	0	0	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23'000	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Schulanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
4133.2	4		Modulare Provisorien Schule Lyssbach		2'980	2'980	0					2'980												Sicherstellung kurzfristiger Schulraum, inkl. Mobiliar	
4133.3	4		Schule Lyssbach; Herrengasse und Kirchenfeld; Bedarf aufgrund Zustandsanalyse		10'580	10'580	0					80			1'500		4'500		4'500					Planungskommission "Schulraumplanung 2040"	
4133.15	5		Rückbau Kindergarten Heilbachweg		200	200	0			50		150													
					13'760	13'760	0	0	0	50	0	3'210	0	0	0	1'500	0	4'500	0	4'500	0	0	0	0	

Investitionsprogramm Gemeinde

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen Hochbau Lyss: Sportanlagen

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	
4133.6	4		Neubau Eissporthalle Lyss		15'200	15'200	0										400						14'800	GR 26.02.2024
					15'200	15'200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	0	0	0	0	14'800	0
Zusammenfassung für Sicherheit, Liegenschaften + Sport (15 Projekte)					74'190	72'980	-1'210	15	0	275	0	4'260	0	340	-210	5'750	0	4'500	0	5'100	0	54'200	-1'000	
								15		275		4'260		130		5'750		4'500		5'100		53'200		

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung Buswil

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3141.5	2	380.0.5032.13	Erschliessung Farinseli		600	482	-118															600	-118	
					600	482	-118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600	-118	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3142.1	2	390.2.5033.01	Ersatz/Neubau Tierkörpersammelstelle	11.1.21 11.01	900	100	-800				900		-800											
3142.3	4	390.1.5060.03	Ersatz Kehrriichtfahrzeuge		1'800	1'800	0				900												900	
					2'700	1'900	-800	0	0	0	1'800	0	0	-800	0	0	0	0	0	0	0	900	0	

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Bau + Planung - Verwaltungsvermögen GEP

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R			
3141.2	3	380.0.5032.12	6. GEP Rahmenkredit	25.2.19 GGR	2'400	2'400	0	2'400																
3141.3	3	380.0.5032.14	7. GEP Rahmenkredit	13.12.21 GGR	2'400	2'400	0	2'400																
3141.6	4		GEP 2. Generation Rahmenkredit		10'400	10'400	0							800		800		800				8'000		
3141.7	3	380.0.5032.15	8. GEP Rahmenkredit	18.9.23 GGR	2'400	2'400	0	1'564		836														
					17'600	17'600	0	6'364	0	836	0	0	0	0	800	0	800	0	800	0	8'000	0		
Zusammenfassung für Bau + Planung (7 Projekte)					20'900	19'982	-918	6'364	0	836	0	1'800	0	0	-800	800	0	800	0	800	0	9'500	-118	
								6'364		836		1'800		-800		800		800		800		9'382		

Investitionsprogramm Spezialfinanzierung

Sicherheit, Liegenschaften + Sport - Verwaltungsvermögen allgemein

L-Nr.	Pri	Konto	Projekt	Beschluss	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später		Bemerkungen	
								A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R				
4113.0	4		Einsatzleiterfahrzeug KUGA ; Ersatzbeschaffung		80	80	0							80										Spezialfinanzierung Feuerwehr Lyss Bassis Offerte 2022; Bei Zusammenschluss mit Busswil nicht nötig	
4113.1	4		Ersatzbeschaffung TLF/Pioneer-Fahrzeug		300	300	0					300												kann auf 2028 verschoben werden, Richtofferte 2023 450'000 CHF	
4113.2	4		Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (ADL)		800	800	0															800			
					1'180	1'180	0	0	0	0	0	0	300	0	80	0	0	0	0	0	0	0	800	0	
Zusammenfassung für Sicherheit, Liegenschaften + Sport (3 Projekte)					1'180	1'180	0	0	0	0	0	0	300	0	80	0	0	0	0	0	0	0	800	0	
								0	0	0	0	300	0	80	0	0	0	0	0	0	0	800	0		
Gesamtsumme					115'945	110'177	-5'768	12'656	-1'121	2'336	-899	7'653	-120	3'320	-1'510	9'280	-400	6'900	0	7'800	-600	66'000	-1'118		

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Zusammenzug nach Prioritäten und Abteilungen

gesetzlich übergeordnete Verpflichtung

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (4 Projekte)	3050	1732	-1318	0	0	0	0	900	0	400	-800	1150	-400	0	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (1 Projekt)	540	330	-210	0	0	0	0	200	0	340	-210	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für gesetzlich übergeordnete Verpflichtung (5 Projekte)	3590	2062	-1528	0	0	0	0	1100	0	740	-1010	1150	-400	0	0	0	0	600	-118

beschlossene Kredite

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (10 Projekte)	15155	13015	-2140	12641	-1121	1821	-899	693	-120	0	0	0	0	0	0
Zusammenfassung für beschlossene Kredite (10 Projekte)	15155	13015	-2140	12641	-1121	1821	-899	693	-120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Werterhalt

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (6 Projekte)	15020	15020	0	0	0	240	0	1600	0	380	0	800	0	800	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (11 Projekte)	63565	63565	0	0	0	25	0	3410	0	300	0	5830	0	4500	0	5100	0	44400	0
Zusammenfassung für Werterhalt (17 Projekte)	78585	78585	0	0	0	265	0	5010	0	680	0	6630	0	5300	0	6400	0	54300	0

Eckfeiler der Politik

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
				Bau + Planung (5 Projekte)	5600	4500	-1100	0	0	0	0	200	0	1900	-500	1500	0	1500	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (4 Projekte)	2665	1665	-1000	15	0	150	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2000	-1000
Zusammenfassung für Eckfeiler der Politik (9 Projekte)	8265	6165	-2100	15	0	150	0	700	0	1900	-500	1500	0	1500	0	500	-600	2000	-1000

Wunschbedarf

	Brutto	Netto	Rückfl.	vorher		2024		2025		2026		2027		2028		2029		später	
				A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R	A	R
Bau + Planung (1 Projekt)	1500	1500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	900	0	500	0
Sicherheit, Liegenschaften + Sport (2 Projekte)	8850	8850	0	0	0	100	0	150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8600	0
Zusammenfassung für Wunschbedarf (3 Projekte)	10350	10350	0	0	0	100	0	150	0	0	0	0	0	100	0	900	0	9100	0
Gesamtsumme	115945	110177	-5768	12656	-1121	2336	-899	7653	-120	3320	-1510	9280	-400	6900	0	7800	-600	66000	-1118